

## Informationsblatt der Medizinischen Fakultät für Bewerberinnen und Bewerber für den Studiengang *Bachelor of Science Pflegewissenschaft*

Ab dem kommenden Wintersemester wird an der Albert-Ludwigs-Universität der Studiengang *Bachelor of Science Pflegewissenschaft* mit insgesamt 30 Studienplätzen angeboten. Bitte beachten Sie: Für die Bewerbung benötigen Sie neben dem Nachweis einer **Hochschulzugangsberechtigung** auch den Nachweis einer **pflegerischen Basisqualifikation**.

Informationen über das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren:

Die Studienplätze im Studiengang *Bachelor of Science Pflegewissenschaft* werden von der Albert-Ludwigs-Universität direkt vergeben. Für einen Studienplatz im Studiengang Pflegewissenschaft müssen Sie sich daher bei unserer Universität direkt bewerben.

Für das Bewerbungsverfahren gilt folgendes:

### 1. Der Studienbeginn:

Das Studium der Pflegewissenschaft kann ausschließlich im **Wintersemester** aufgenommen werden.

### 2. Die Bewerbung

Die Bewerbung um einen Studienplatz für den Studiengang *Bachelor of Science (B.Sc.) Pflegewissenschaft* richten Sie bitte **ausschließlich** an die folgende Postadresse

**Akademie für medizinische Berufe  
Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft  
(Studiengang der Medizinischen Fakultät)  
Fehrenbachallee 8, 79106 Freiburg<sup>1</sup>**

Die Bewerbungsunterlagen für den Studiengang *Bachelor of Science Pflegewissenschaft* finden Sie im Internet über Studierenden-Portal der Universität Freiburg unter <http://www.uni-freiburg.de/go/onlinebewerbung> (Link wird ab 1. Juni freigeschaltet) oder Sie können sie anfordern beim Studierendensekretariat der Universität Freiburg, Postfach, 79085 Freiburg.

Dem Antrag sind in Kopie folgende Unterlagen beizufügen:

1. Das *Zeugnis der Allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung* (HZB), einer einschlägigen fachgebundenen HZB bzw. einer ausländischen HZB, die von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannt worden ist.

---

<sup>1</sup> Die Bewerbung bitte **nicht** an die Postadresse des Studiendekanats der Medizinischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität in der Elsässer Str. senden. Dies ist wichtig, damit das Antragsverfahren zeitlich gut organisiert werden kann.

## 2. Der Nachweis über eine pflegerische Basisqualifikation, entweder

- a) eine abgeschlossene staatliche Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger nach der Krankenpflege-Ausbildungsverordnung oder einer gleichwertigen ausländischen Ausbildungsverordnung *oder*
- b) eine erfolgreiche Teilnahme an einer Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflege nach der Krankenpflege-Ausbildungsverordnung oder einer gleichwertigen ausländischen Ausbildungsverordnung im Umfang von mindestens 500 Stunden theoretischem und praktischem Unterricht und 800 Stunden praktischer Ausbildung, wobei die Ausbildung noch fortgesetzt wird oder nicht vor dem 15. Juli 2009 beendet worden sein darf *oder*
- c) eine gegenwärtig laufende Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflege nach der Krankenpflege-Ausbildungsverordnung oder einer gleichwertigen ausländischen Ausbildungsverordnung, einschließlich der formlosen Bestätigung der Ausbildungseinrichtung, dass der Bewerber/die Bewerberin (1) bislang regelmäßig und erfolgreich an dem im Rahmen der Ausbildung erteilten theoretischen und praktischen Unterricht und an der praktischen Ausbildung gemäß Anlage 1 A und B der Krankenpflege-Ausbildungsverordnung oder eine gleichwertigen ausländischen Ausbildungsverordnung teilgenommen hat und (2) nach derzeitigem Kenntnisstand zu erwarten ist, dass der Bewerber/die Bewerberin bis zum 26. August 2010 insgesamt erfolgreich und regelmäßig an 500 Stunden theoretischem und praktischem Unterricht und 800 Stunden praktischer Ausbildung nach der Krankenpflege-Ausbildungsverordnung oder einer gleichwertigen ausländischen Ausbildungsverordnung teilgenommen haben wird.

Das für Sie zutreffende Formblatt für den Nachweis der pflegerischen Basisqualifikation finden Sie unter [www.pflegewissenschaft.uni-freiburg.de](http://www.pflegewissenschaft.uni-freiburg.de) (siehe „Zulassung“).

**Bewerbungsschluss ist der 15. Juli 2010 (Ausschlussfrist). Entscheidend ist der Eingang der Bewerbungsunterlagen bei der Universität, nicht das Datum des Poststempels.**

## 3. Das Auswahlverfahren

Am Auswahlverfahren nimmt nur teil, wer sich form- und fristgerecht beworben hat. Auswahlkriterien sind die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, die abgeschlossene bzw. begonnene staatliche Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger bzw. zum Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger (s. auch Formblätter auf der Website [www.pflegewissenschaft.uni-freiburg.de](http://www.pflegewissenschaft.uni-freiburg.de) unter „Zulassung“) sowie das Ergebnis des bestandenen Auswahlgesprächs.

Übersteigt die Anzahl der Teilnehmer am Auswahlverfahren die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, ist die Auswahlkommission berechtigt, vor der Durchführung der Auswahlgespräche eine Vorauswahl anhand der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung zu treffen.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens finden die Auswahlgespräche in der Zeit vom 2. bis 6. August und vom 12. bis 13. August 2010 statt. Die am Auswahlgespräch teilnahmeberechtigten Bewerberinnen und Bewerber werden hierzu rechtzeitig durch die Medizinische Fakultät eingeladen. Das Auswahlgespräch soll zeigen, ob die Bewerberin/der Bewerber für den Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft und den angestrebten Beruf befähigt und abgeschlossen ist. Die Dauer des Auswahlgesprächs beträgt ca. 30 Minuten.

Die Mitglieder der Auswahlkommission bewerten nach Abschluss des Gesprächs die Bewerberinnen/Bewerber nach Befähigung und Aufgeschlossenheit für den Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft auf einer Skala von 0 bis 15 Punkten. Bei einer Punktzahl von weniger als sieben Punkten ist das Auswahlgespräch nicht bestanden, der/die Bewerber/-in gilt als nicht geeignet.

#### 4. Die Auswahlentscheidung

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt nach einer Punktzahl, die nach Maßgabe folgender Leistungen in den folgenden Schritten bestimmt wird:

- (a) Bewertung der schulischen Leistungen  
Die Summe der in der Hochschulzugangsberechtigung erreichten Punkte wird durch 56 bzw. 60 geteilt (maximal 15 Punkte)<sup>2</sup>. Die sich ergebende Zahl wird auf zwei Dezimalstellen hinter dem Komma mathematisch gerundet. Ausländische Noten sind nach den Richtlinien der Kultusminister-Konferenz in deutsche Noten umzurechnen.
- (b) Bewertung der weiteren Leistungen
  - (aa) Die abgeschlossene staatliche Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger oder die erfolgreiche Teilnahme an einer Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflege nach der Krankenpflege-Ausbildungsverordnung oder einer gleichwertigen ausländischen Ausbildungsverordnung im Umfang von mindestens 500 Stunden theoretischem und praktischem Unterricht und 800 Stunden praktischer Ausbildung, wobei die Ausbildung noch fortgesetzt wird oder nicht vor dem 15. Juli 2009 beendet worden sein darf, wird mit 10 Punkten bewertet.
  - (bb) Die erzielte Punktzahl eines **bestandenen** Auswahlgesprächs wird berücksichtigt.
- (c) Verhältnis der unter (a) und (b) benannten Leistungen  
Die ermittelte Punktzahl der schulischen Leistungen (unter (a)) wird mit den erreichten Punktzahlen der weiteren Leistungen (unter (b) (aa) und (bb)) addiert. Auf der Grundlage der so ermittelten Punktzahl (maximal 40 Punkte) wird unter allen Teilnehmern eine Rangliste erstellt.

#### 5. Informationen zum Studienanfang

Das Vorlesungsverzeichnis der Universität mit einer Auflistung sämtlicher Lehrveranstaltungen ist ab September im Freiburger Buchhandel erhältlich.

Auf der Homepage der Medizinischen Fakultät finden Sie in den nächsten Monaten alle Informationen über den Studiengang unter [www.pflegewissenschaft.uni-freiburg.de](http://www.pflegewissenschaft.uni-freiburg.de).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte vorerst an:

Frau Müller-Fröhlich M.Sc.,

[christa.mueller-froehlich@uniklinik-freiburg.de](mailto:christa.mueller-froehlich@uniklinik-freiburg.de)

Tel. 0761 / 270-6423

---

<sup>2</sup> Bei älteren Hochschulzugangsberechtigungen mit einer maximal zu erreichenden Punktzahl von 900 Punkten wird durch 60 geteilt, bei neueren mit einer maximalen Punktzahl von 840 Punkten wird durch 56 geteilt.